

Antrag zur Ausstellung eines Tafelausweises, um Leistungen der Tafel Karlstadt e.V. in Anspruch zu nehmen

Ab sofort können nur Lebensmittel in der Tafel Karlstadt eingekauft werden, wenn ein Ausweis der Tafel vorliegt.

Der Antrag für einen Tafelausweis ist bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Einkommensnachweis (Jobcenterbescheid oder soziale Leistungen des Landratsamtes Main-Spessart) ist dem Antrag beizulegen.

Stadt Arnstein: Herr Bauer
Gemeinde Eußenheim: Herr Möhres
Stadt Karlstadt: Frau Berger-Thesen
Gemeinde Zellingen: Frau Endrich

Alle Kunden, die jetzt schon einen Ausweis besitzen, müssen bis 01.11.2022 der Tafel einen Einkommensnachweis vorlegen, damit ein neuer Ausweis ausgestellt werden kann. Der alte Ausweis ist nach dem 01.11.2022 nicht mehr gültig und es werden keine Lebensmittel mehr ausgegeben.

Der Einkaufspreis erhöht sich:

| | |
|---------------------|--------|
| 1 Person bezahlt | 2,-- € |
| 2 Personen | 3,-- € |
| 3 Personen | 4,-- € |
| 4 und mehr Personen | 5,-- € |